

Die Japaner in Schantung.

Von H. H. von Mellenthin.

II.

„Asien für die Asiaten!“

Die neue mongolische Monroe-Doktrin. — Anspruch auf die deutsche Hinterlassenschaft in Ostasien. — Der Kiautschou-Pachtvertrag. — Abmachungen zwischen Amerika und Japan. — China als der „Kranke Mann im Fernen Osten.“ — Japans Eintritt in die neue weltweite schichtliche Periode der Schlußabrechnung.

Japans Entschloßung beim Ausbruch des europäischen Krieges August 1914 fanden drei Möglichkeiten offen: Neutralität, wodurch stark russische Streitkräfte in der Mandschurei und beifische in Indien gebunden worden würden; Zutritt zum mitteleuropäischen Bündnis, mit Einfall in Sibirien und Bedrohung Indiens; oder Kriegserklärung an Deutschland. Die damalige Regierung unter dem Premier Otsuma entschied sich für die dritte Möglichkeit. Bereits am 19. August 1914 überreichte der japanische Gesandte in Berlin folgendes Ultimatum:

Die kaiserliche japanische Regierung croachtet es in der gegenwärtigen Lage für überaus wichtig und notwendig, alle Interessen einer Störung des Friedens im Fernen Osten zu beschützen und das allgemeine Interesse zu wahren, das durch den Bündnisvertrag zwischen Japan und England ins Auge gefaßt ist, um einen festen und dauernden Frieden im Osten zu sichern, dessen Verwirklichung das Ziel der befreundeten Mächte bildet. Sie hält es deshalb für wichtig, die nachstehenden beiden Vorschläge auszuführen:

1. Unverzüglich aus den japanischen und chinesischen Grenzgebieten die deutschen Kriegsschiffe und bewaffneten Fahrzeuge zu entfernen und sich zu verpflichten, die nachstehenden beiden Vorschläge auszuführen:

2. Bis spätestens den 14. September 1914 das gesamte Kiautschou-Becken ohne Ausnahme dem kaiserlichen japanischen Herrscher zu dem Zweck auszuantworten, es eventuell an China zurückzugeben.

Die kaiserliche japanische Regierung kündigt gleichzeitig an, daß sie, falls sie nicht bis zum 23. August 1914 mit Ablauf der kaiserlichen deutschen Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

In diesem Ultimatum war bereits die Erwägung festgelegt, welche Japan zum Eintritt in den Krieg gegen Deutschland und den kaiserlichen Herrscher die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der damalige Vizepräsident Sun, der „Weiße von Waifeda“, hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der Kaiserliche Hof in Tokio hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der Kaiserliche Hof in Tokio hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der Kaiserliche Hof in Tokio hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der Kaiserliche Hof in Tokio hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der Kaiserliche Hof in Tokio hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Der Kaiserliche Hof in Tokio hat bereits vor drei Jahrzehnten als Japan unter dem Eindruck des Ausganges des japanisch-chinesischen Krieges und der Mächtekonvention von Schimonoseki, von der Japaner auf dem Meeren des Ostens sich zu verpflichten, die kaiserliche deutsche Regierung eine Antwort erhalten haben sollte, die bedingungslos Annahme der vorstehenden, von der kaiserlichen japanischen Regierung erteilten Forderungen, sich gemäßigt finden würde, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

lens eingetreten. Darum habe es sich auch demütigt, China möglichst lange aus dem Kriege herauszuhalten, um eine Erklärung der chinesischen Mächte an der Erklärung der deutschen Machtstellung zu verhindern. Auch die Bestimmung in dem, durch eine Kriegserklärung seitens Japans dem China erzwungenen Verträge vom Jahre 1915, daß China alle etwaigen Abmachungen zwischen Japan und Deutschland betreffs des Pachtgebietes billigen werde, ist gegenstandslos geworden, da mit der Hinschickung des ursprünglichen deutsch-chinesischen Pachtvertrages überhaupt kein Objekt für eine Abmachung zwischen Japan und Deutschland vorliegt.

Was die Bemühungen Japans, China gerade unter Hinblick auf Schantung aus dem Kriege herauszuhalten, antritt, ist das besterliche eine Abrede hinsichtlich der chinesischen Rechte in Paris zu haben der japanischen Friedensdelegation zur Verfügung gekommen ist. Es heißt in dieser Abrede:

„Da in der öffentlichen Presse missliche Darstellungen, welche Chinas Kriegstätigkeiten und Anstrengungen verkleinern, erschienen sind und noch erscheinen, so wird die Feststellung notwendig, daß die chinesische Regierung im August 1914 den Alliierten gegenüber ihren Wunsch ausgedrückt hat, Deutschland den Krieg zu erklären und an den anglo-japanischen Operationen gegen die deutsche Besatzung von Tsin-tsin teilzunehmen. Diesem Vorstoß wurde kein weiterer Nachdruck verliehen, weil der chinesischen Regierung die Bedeutung zukam, daß die in Vorlogisch gebrachte Teilnahme Chinas „Vermeidung“ mit einer gewissen Macht hervorzuheben sollte. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die chinesische Regierung im November 1915 wiederum bereit war, in Gemeinschaft mit den Alliierten am Kriege teilzunehmen. Die japanische Regierung versagte indessen ihrer Zustimmung zu dieser angeblichen Hilfeleistung. Wie Sie alle wissen, übernahm China am 9. Februar 1917 eine Warnung an Deutschland, daß die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland am 14. März 1917 und erklärte sie am 14. August 1917 Deutschland und Deutschland-Engländer den Krieg.“

In Verbindung hiermit ist die Darstellung aus einer Depesche von historischem Interesse, welche Kruppens, der russische Botschafter in Tokio, seiner Regierung unter dem Datum des 8. Februars 1917 überbrachte, an dem Minister des Auswärtigen in Tokio, welche die Gelegenheit vorübergehen, um dem Minister des Auswärtigen die Rückmeldung im Interesse Japans selbst, einer Intervention Chinas in den Krieg vorzulegen, und habe ich erst vergangener Woche eine diesbezügliche Unterredung mit ihm gehabt. Auch heute wird ich wieder darauf hin, daß der jetzige Augenblick besonders günstig sei, und zwar wegen der Haltung, welche die drei Staaten eingenommen haben, und wegen deren Verschlag an die Neutralen, ihrem Beispiele zu folgen. Dagegen wird der Minister auf die vorliegende Notwendigkeit hin, die sich für ihn ergibt aus der Haltung der japanischen Bevölkerung der Angelegenheit gegenüber, sowie aus der erzwungenen Sicherung der Position Japans auf der zukünftigen Friedenskonferenz, sollte China zu dieser zugestimmen, und aus der Sicherung der Unabhängigkeit der Alliierten Mächte für die japanischen Wünsche betreffs Schantung und der Pacific-Ozean. Diese Wünsche zielen auf die Abschaffung der alten Rechte und Privilegien, welche Deutschland bisher in Schantung besessen, und auf die Erwerbung der nördlich vom Äquator gelegenen und zur Zeit von den Japanern okkupierten Inseln hin. Monaco erklärte mit offen, daß die japanische Regierung gern unterzählig das Recht haben, daß sie die obigen Wünsche Japans unterstützen werde, erhalten möchte.“

Japan gestaltete China erst dann den Eintritt in den Krieg, nachdem im Geheimvertrage von 1917 mit Frankreich seitens dieser Macht solcher Eintritt als Gegenforderung für die Gewährung seiner Unterstützung der japanischen Schantung-Ansprüche verlangt worden war. Frankreich wollte in den Krieg bei China internierten deutschen Schiffe gelangen, um sein eigenes, durch den Weltkrieg ins Auge gefaßtes Transporthandlung wieder auf die Beine zu bringen. Die chinesischen Staatsmänner erklärten es aber heute noch aus, daß auch China für „Recht und Gerechtigkeit“ in den Krieg gesen sei.

Man darf die Schantung-Beschfrage nicht in den beschränkten Gesichtskreis eines „Geheims“ oder „Nachbes“ oder einer „Behauptung“, oder wie alle die neuerlich auftauchenden Schlagwörter lauten mögen, einpreisen. Viele sind nur allzu geneigt, China mit dem Schimmer der Romantik zu umgeben und damit die Wirklichkeit zu verschleiern. „Schantung“ ist die Blume der Mitte. Man liest es, in den Erinnerungen einer Jahrtausende alten Kultur zu schweben, und gerät dabei aus dem Wege heraus, welche die geschichtliche Entwicklung einbezogen hat. Man rechnet mit der ganz imaginären Zahl der Bevölkerung, ohne sich dessen zu vergewissern, ob nach der Rückschau der Vorkräfte ein zweites Mal. Als ob dem „Reich der Mitte“ das Große Chinesische Weltreich („Ta Ching-Yua Min-ho“) wurde, wurde auch von dieser Sicherung des demokratischen Gedankens für die Welt die Freiwerbung bisher gebundener Vorkräfte und die Bekämpfung neuer Energien erwartet. Wieder sollte die demokratische Staatsform das Bonozes sein. Aber man hat von der Errichtung der Republik bisher keine nennenswerten Erfolge für den inneren Ausbau und die Ausgestaltung der äußeren Verhältnisse Chinas erlebt.

China hat sich zum „Kranken Mann des Ostens“ herabschlachtet. Das Große Weltreich ist innerlich zerfallen und nach außen hin der Spießhacke fremder Nationen. Schärfere als je ist heute der Gegenfah zwischen dem Norden und dem Süden des Landes. Als nach der Kriegserklärung der Silber des Reiches und Österreich der Silber des Reiches, die deutsche Sentimentalität Burzelkürzte. Die ganz Verschiedenen, welche in allen Ländern Revolutionen angeregt, die Sache Deutschlands mitreden, und die Harmlosen, denen die Aufrechterhaltung einer Neutralität immer noch wie ein Heiligum erschien, entbeden sich Herg für China und die südchinesischen Rebellens. Und vor doch diesen der Krieg mit Deutschland an sich mindestens ebenso gleichgültig, wie er es den Japanern gewesen, als diese ausgaben, Schantung zu „erobern“. Für die südchinesischen Rebellen war es, wie für die Staatsmänner von Dai Nippon, eine Gelegenheit, Machfragen in ihrem Sinne und Interesse zu erledigen.

Um das Lager des „Kranken Mann des Fernen Ostens“ ist die internationale Doktor-Gesellschaft der Eisenberie verammelt, und brauchen worten bereits die Erben. Japan erhebt den Anspruch auf die Hauptmasse der Hinterlassenschaft, sobald sie zur Verfügung gerät. Mit der Lösung der neuen Monroe-Doktrin für die Zukunftsberechnung zwischen Orient und Okzident bewegt, gibt man eine solche Berechnung für wahrscheinlich oder auch nur für möglich, so wird man den Standpunkt, welchen Japan einnimmt, sowie die Proklamierung der neuen Monroe-Doktrin, daß die Ästen den Ästen gehör, erklärlich finden.

Die Schantung-Beschfrage ist eingeschlossen in die Garantie der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Chinas, wie sie in einer Reihe von Verträgen festgelegt sind. Aber bei allen diesen Verträgen, in welchen das Wohlwollen für China und das Interesse an der Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und Integrität zum Ausdruck kommen, ist es bei der Herrschaft der Gemeininteressen der anderen verträglichsten Verträge festgelegt worden. China soll das Wohlwollen nicht-mittelbar, nicht durch eine solche Berechnung für wahrscheinlich oder auch nur für möglich, so wird man den Standpunkt, welchen Japan einnimmt, sowie die Proklamierung der neuen Monroe-Doktrin, daß die Ästen den Ästen gehör, erklärlich finden.

Die Schantung-Beschfrage ist eingeschlossen in die Garantie der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Chinas, wie sie in einer Reihe von Verträgen festgelegt sind. Aber bei allen diesen Verträgen, in welchen das Wohlwollen für China und das Interesse an der Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und Integrität zum Ausdruck kommen, ist es bei der Herrschaft der Gemeininteressen der anderen verträglichsten Verträge festgelegt worden. China soll das Wohlwollen nicht-mittelbar, nicht durch eine solche Berechnung für wahrscheinlich oder auch nur für möglich, so wird man den Standpunkt, welchen Japan einnimmt, sowie die Proklamierung der neuen Monroe-Doktrin, daß die Ästen den Ästen gehör, erklärlich finden.

Die Schantung-Beschfrage ist eingeschlossen in die Garantie der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Chinas, wie sie in einer Reihe von Verträgen festgelegt sind. Aber bei allen diesen Verträgen, in welchen das Wohlwollen für China und das Interesse an der Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und Integrität zum Ausdruck kommen, ist es bei der Herrschaft der Gemeininteressen der anderen verträglichsten Verträge festgelegt worden. China soll das Wohlwollen nicht-mittelbar, nicht durch eine solche Berechnung für wahrscheinlich oder auch nur für möglich, so wird man den Standpunkt, welchen Japan einnimmt, sowie die Proklamierung der neuen Monroe-Doktrin, daß die Ästen den Ästen gehör, erklärlich finden.

Die Schantung-Beschfrage ist eingeschlossen in die Garantie der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Chinas, wie sie in einer Reihe von Verträgen festgelegt sind. Aber bei allen diesen Verträgen, in welchen das Wohlwollen für China und das Interesse an der Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und Integrität zum Ausdruck kommen, ist es bei der Herrschaft der Gemeininteressen der anderen verträglichsten Verträge festgelegt worden. China soll das Wohlwollen nicht-mittelbar, nicht durch eine solche Berechnung für wahrscheinlich oder auch nur für möglich, so wird man den Standpunkt, welchen Japan einnimmt, sowie die Proklamierung der neuen Monroe-Doktrin, daß die Ästen den Ästen gehör, erklärlich finden.

Die Schantung-Beschfrage ist eingeschlossen in die Garantie der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Chinas, wie sie in einer Reihe von Verträgen festgelegt sind. Aber bei allen diesen Verträgen, in welchen das Wohlwollen für China und das Interesse an der Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und Integrität zum Ausdruck kommen, ist es bei der Herrschaft der Gemeininteressen der anderen verträglichsten Verträge festgelegt worden. China soll das Wohlwollen nicht-mittelbar, nicht durch eine solche Berechnung für wahrscheinlich oder auch nur für möglich, so wird man den Standpunkt, welchen Japan einnimmt, sowie die Proklamierung der neuen Monroe-Doktrin, daß die Ästen den Ästen gehör, erklärlich finden.

in China zu bewahren durch die, mit allen zu ihrer Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu gewöhnende Unterstützung der Unabhängigkeit und Integrität Chinas und des Prinzips der gleichen Gelegenheiten für Handel und Industrie aller Nationen in jenem Reich.

Sollte sich irgendein Ereignis begeben, durch welches der oben beschriebene status quo oder das oben definierte Prinzip der gleichen Gelegenheiten für Handel und Industrie gefährdet werden sollte, so wird die Regierung vorbehalten, sich mit einem anderen in Verbindung zu setzen, um zu einem Einverständnis betreffs der Maßnahmen zu gelangen, deren Durchführung sie als von Nutzen betrachtet.

Als dem Sanjung-Tschiu-Kommissionen vom November 1917:

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans erkennen an, daß territoriale Nachbarschaft Sonderverhältnisse zwischen Ländern schafft, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten erkennen, daß Japan, besonders in dem Teil, welcher seinen Besitzungen demnach ist.

Die territoriale Souveränität Chinas bleibt insofern ungeschwächt, und die Regierung der Vereinigten Staaten stellt sich vollem Vertrauen in die wiederholten Zusicherungen der kaiserlichen japanischen Regierung, daß während der geographischen Lage Japans solche Sonderinteressen bestehen, es doch kein Verlangen trägt, gegen den Handel anderer Nationen in Schantung zu verfahren oder die Handelsrechte, welche von China betraglich anderen Mächten verliehen sind, außer acht zu lassen.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans stellen in Abrede, daß sie irgendwelche Mächte haben, die Unabhängigkeit oder territoriale Integrität Chinas in irgendwelcher Weise zu schwächen, und sie erklären des weiteren, daß sie sich dem Prinzip der sogenannten „Offenen Tür“ oder der gleichen Gelegenheiten für Handel und Industrie in China anhängen werden.

Es erklären zudem, beiderseitig, daß sie der Erneuerung seitens irgendeiner Regierung von Sonderrechten und Privilegien opponieren, welche die Unabhängigkeit oder die territoriale Integrität Chinas berühren oder den Untertanen oder Bürgern irgendeines Landes den vollen Genuß der gleichen Gelegenheiten an Handel und an der Industrie Chinas verweigern würde.

Ueberrät ist von der Aufrechterhaltung der Souveränität und Integrität Chinas die Rede, und doch erscheint dieses Wohlwollen nur wie eine Kulisse, hinter welcher sich die Sonderinteressen und die Eigennützigkeiten verbergen.

Es heißt, Japan sei für die Bereitswilligkeit, in der Schantung-Beschfrage Zugeständnisse zu machen, gewonnen worden. Obgleich sicherlich kein die Meldung aus Tokio, daß ein früherer japanischer Gesandtschaftsleiter in Peking sich nach der Schantung-Halbinsel begibt, um eine Spezialuntersuchung der dortigen Verhältnisse vorzunehmen. Diese Untersuchung solle einer, aber erst für die Zeit nach der Ratifizierung des Friedensvertrages in Aussicht genommenen Verhandlung über die Rückgabe der chinesischen Souveränität über das unter den Bestimmungen jenes Vertrages der Kontrolle Japans unterstellte Gebiet vorangehen.

Und wieder übergeht das sonst wie in Stein gehauene Gebot der Staatsmänner von Tokio jenes Lächeln der anderen vordurchgehenden Augen.

Rückgabe der Souveränität an China? Aber auch in dem ursprünglichen Kiautschou-Pachtvertrage zwischen China und Deutschland war diese Souveränität ausdrücklich aufrecht erhalten worden: Der Kaiser von China behält sich, so heißt es in Artikel I des Vertrages, alle Rechte der Souveränität vor. Dieser Vorbehalt bleibt sicherlich auch den Ansprüchen Japans auf die Rückgabe in das Pachtverhältnis gegenüber bestehen. Wenn Japan nunmehr sich zu Artikel I.

Seine Majestät der Kaiser von China, von der Aufsicht geteilt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland zu heiligen und zugleich die militärische Herrschaft des chinesischen Reiches zu fördern, verspricht, indem er sich alle Rechte der Souveränität in einer Zone von 50 Kilometer (100 chinesische Li) im Umkreis von der Kiautschou-Bucht bei Hochwasser vorbehält, in dieser Zone den freien Durchmarsch deutscher Truppen zu jeder Zeit zu gestatten, sowie denselben keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne vorhergehende Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen. Seine Majestät der Kaiser von China behält sich hierbei vor, in jener Zone im Einvernehmen mit der deutschen Regierung Truppen zu stationieren, sowie andere militärische Maßnahmen zu treffen.

Artikel II.

In der Aufsicht, den berechtigten Wunsch seiner Majestät der Deutschen Kaisers zu erfüllen, daß Deutschland gleich anderen Mächten einen Maß an der Ausbesserung und Ausriehrung von Schiffen, für die Niederlegung von Materialien und Vorräten für dieselben, sowie für sonstige dazu gehörigen Einrichtungen, überläßt Seine kaiserliche Majestät von China beide Seiten des Eingangs der Bucht von Kiautschou pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre, an Deutschland. Deutschland übernimmt es, in gelegener Zeit auf dem ihm überlassenen Gebiet Befestigungen zum Schutz der gegebenen deutschen Anlagen und des Eingangs des Hafens zur Ausführung zu bringen.

der „Kongzession“ einer Zurückgabe fol- allen zu ihrer Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu gewöhnende Unterstützung der Unabhängigkeit und Integrität Chinas und des Prinzips der gleichen Gelegenheiten für Handel und Industrie aller Nationen in jenem Reich.

Sollte sich irgendein Ereignis begeben, durch welches der oben beschriebene status quo oder das oben definierte Prinzip der gleichen Gelegenheiten für Handel und Industrie gefährdet werden sollte, so wird die Regierung vorbehalten, sich mit einem anderen in Verbindung zu setzen, um zu einem Einverständnis betreffs der Maßnahmen zu gelangen, deren Durchführung sie als von Nutzen betrachtet.

Als dem Sanjung-Tschiu-Kommissionen vom November 1917:

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans erkennen an, daß territoriale Nachbarschaft Sonderverhältnisse zwischen Ländern schafft, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten erkennen, daß Japan, besonders in dem Teil, welcher seinen Besitzungen demnach ist.

Die territoriale Souveränität Chinas bleibt insofern ungeschwächt, und die Regierung der Vereinigten Staaten stellt sich vollem Vertrauen in die wiederholten Zusicherungen der kaiserlichen japanischen Regierung, daß während der geographischen Lage Japans solche Sonderinteressen bestehen, es doch kein Verlangen trägt, gegen den Handel anderer Nationen in Schantung zu verfahren oder die Handelsrechte, welche von China betraglich anderen Mächten verliehen sind, außer acht zu lassen.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans stellen in Abrede, daß sie irgendwelche Mächte haben, die Unabhängigkeit oder territoriale Integrität Chinas in irgendwelcher Weise zu schwächen, und sie erklären des weiteren, daß sie sich dem Prinzip der sogenannten „Offenen Tür“ oder der gleichen Gelegenheiten für Handel und Industrie in China anhängen werden.

Es erklären zudem, beiderseitig, daß sie der Erneuerung seitens irgendeiner Regierung von Sonderrechten und Privilegien opponieren, welche die Unabhängigkeit oder die territoriale Integrität Chinas berühren oder den Untertanen oder Bürgern irgendeines Landes den vollen Genuß der gleichen Gelegenheiten an Handel und an der Industrie Chinas verweigern würde.

Ueberrät ist von der Aufrechterhaltung der Souveränität und Integrität Chinas die Rede, und doch erscheint dieses Wohlwollen nur wie eine Kulisse, hinter welcher sich die Sonderinteressen und die Eigennützigkeiten verbergen.

Es heißt, Japan sei für die Bereitswilligkeit, in der Schantung-Beschfrage Zugeständnisse zu machen, gewonnen worden. Obgleich sicherlich kein die Meldung aus Tokio, daß ein früherer japanischer Gesandtschaftsleiter in Peking sich nach der Schantung-Halbinsel begibt, um eine Spezialuntersuchung der dortigen Verhältnisse vorzunehmen. Diese Untersuchung solle einer, aber erst für die Zeit nach der Ratifizierung des Friedensvertrages in Aussicht genommenen Verhandlung über die Rückgabe der chinesischen Souveränität über das unter den Bestimmungen jenes Vertrages der Kontrolle Japans unterstellte Gebiet vorangehen.

Und wieder übergeht das sonst wie in Stein gehauene Gebot der Staatsmänner von Tokio jenes Lächeln der anderen vordurchgehenden Augen.

Rückgabe der Souveränität an China? Aber auch in dem ursprünglichen Kiautschou-Pachtvertrage zwischen China und Deutschland war diese Souveränität ausdrücklich aufrecht erhalten worden: Der Kaiser von China behält sich, so heißt es in Artikel I des Vertrages, alle Rechte der Souveränität vor. Dieser Vorbehalt bleibt sicherlich auch den Ansprüchen Japans auf die Rückgabe in das Pachtverhältnis gegenüber bestehen. Wenn Japan nunmehr sich zu Artikel I.

Seine Majestät der Kaiser von China, von der Aufsicht geteilt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland zu heiligen und zugleich die militärische Herrschaft des chinesischen Reiches zu fördern, verspricht, indem er sich alle Rechte der Souveränität in einer Zone von 50 Kilometer (100 chinesische Li) im Umkreis von der Kiautschou-Bucht bei Hochwasser vorbehält, in dieser Zone den freien Durchmarsch deutscher Truppen zu jeder Zeit zu gestatten, sowie denselben keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne vorhergehende Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen. Seine Majestät der Kaiser von China behält sich hierbei vor, in jener Zone im Einvernehmen mit der deutschen Regierung Truppen zu stationieren, sowie andere militärische Maßnahmen zu treffen.

Artikel II.

In der Aufsicht, den berechtigten Wunsch seiner Majestät der Deutschen Kaisers zu erfüllen, daß Deutschland gleich anderen Mächten einen Maß an der Ausbesserung und Ausriehrung von Schiffen, für die Niederlegung von Materialien und Vorräten für dieselben, sowie für sonstige dazu gehörigen Einrichtungen, überläßt Seine kaiserliche Majestät von China beide Seiten des Eingangs der Bucht von Kiautschou pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre, an Deutschland. Deutschland übernimmt es, in gelegener Zeit auf dem ihm überlassenen Gebiet Befestigungen zum Schutz der gegebenen deutschen Anlagen und des Eingangs des Hafens zur Ausführung zu bringen.

„Ich habe mit einer ganz bescheidenen Villa in Remondbeg gekauft, ein Gemäldearten ist auch dabei, und dort brauch ich sie.“

„Aber du hast mit ja nichts von der Villa gesagt!“

„Wo denn, wenn wir uns doch scheiden?“

„Freilich, aber du selbst an Mikumatsumas, und Remondbeg ist frucht, du hättest mich doch um Rat fragen können.“

„Dann werde ich denn um Rat fragen, wenn du morgen fort bist? Du bist wirklich klaffig. Soll ich dir am Ende jeden Augenblick schreiben?“

„Na, warum denn nicht? Und überhaupt, wenn die etwas fehlt, will ich's wissen, und wenn die etwas zuckert, will ich's wissen. Ich will überhaupt alles wissen, was im Hause vorkommt.“

„Wogu scheiden wir uns dann eigentlich?“

„Davon reden wir heute am letzten Tag besser nicht. Morgen ist uns beiden der Tod.“

„Doch am heutigen Morgen war ich gar nicht wohl. Sie setzen sich zu Tisch — zum letztenmal. Kein Vermoche die Speisen hinunterzuwürgen, und das nachschlechte Dienstmädchen, das die Schüssel auftrag, brach mitten unter dem Servieren in Tränen aus.“

„No, beglückte der Hofrat und siedete die Nase in den Keller. Die Gattin verließ das Zimmer und kam mit beweinenden Gesichtern zum nächsten Gang zurück. Nachmittags schloß er sich in seinen Schrittschritt ein, sie packte ihre Koffer für Ostende. Später verließ er das Haus, und als sie nach ihm fragte, wußte niemand Bescheid. Abends entdeckte sie auf dem Toiletteisch ihres gemeinsamen Schlafzimmers einen Zettel, der seine Schrift trug. Es war ein fortiertes Stück Papier, das er aus seinem Notizbuch herausgerissen und mit Bleistift geschrieben hatte. Abfischelnd kamen mir immer grüßlich. Ich fange an zu weinen, daß mir der Abschied von dir recht schwer wird. Man ist doch schließlich einander gewöhnt. Wenn ich dir das Leben lauer gemacht habe, vergelt es mir. Seinen Charakter kann man nicht ablesen. Wer halt jeht recht glücklich und zufrieden, meine Aile!“

„Wird glücklich und zufrieden was sie bis nun noch immer nicht geworden. Sie war schon vierzehn Tage in Ostende, doch das freie mondaine Babelchen fand nicht ihren Gesellen, belegte ihren Geschmack. Ihre Freundin Irene, die ihr zuhause gleichfalls Babelchen, hinter der Karte des Hiesig barg sich mancher geistlosigliche Freund, dabei war jeder Atemzug, jeder Atemzug ein Pfeil, sie flecten ein Bagdhan der Schönheit und der Gesundheit, jene, denen dieser Bestand gehörte — die Jugend. Und die Unternehmungen süßten hier zum erstenmal, daß sie nicht mehr mitzählen.“

Die Mäin hatte zwar lange mit der Jugend abgefunden, war eine Wirtin in grauem Gau, doch auch ihr lam es schiefere als sonst zu Bewußtsein, wie unheimlich die Zeit strich. Mit Irene, die sie seit Jugendtagen kannte, erredete sie manche Fuge, gemeinsame Erinnerungen. Aber von diesem und jener hier es dann: „Der ist schwer frant“ oder „Sie ist schon lange gestorben.“

Unwillkürlich hob ein Seufzer ihre Brust. Sie dachte nach Hause zurück. Wie befand sich jetzt der Gatte? Es war ja Wiberst, daß er durch einen erbitterten Entschluß plötzlich ihr Gatte nicht mehr sein sollte. Er trug seinen Namen — und Sorgen, ja Sorgen trug sie auch um ihn. Er hatte eine apostrophische Konstitution — wenn ihm etwas zustieße, wüßte man daran denken, sie zu verfluchen. Es mußte ja nicht gerade etwas geschehen. Sie konnten zionig, dreißig Jahre leben, so es Gott gefällt, aber sie würde keine ruhige Minute mehr haben. Der Argert, der sie mit vollkommener Sicherheit Tag für Tag in ihrer Ehe erwartete, war beinahe leichter zu ertragen als diese Unsicherheit und Unruhe.

„Ich habe überhaupt nicht zur Ehe verlangt“, sagte sie zu Irene. „Ich bin zu schwach und überheilig. Wäre ich lebig geblieben, hätte ich mein Leben von Grund auf friedlich und ereignislos gestaltet. So komme ich zu meiner Ruhe, auch in der Eheung nicht. Du hast eine ähnliche Natur, hast aber infinitiv für sich die richtige Daseinsform gefunden. Denn in einer Ehe wäre es dein Partisan, das Hintzige und Beste an ihm, niedergetrampelt worden. Du bist die geborene alte Jungfer.“

„Ich habe mit einer ganz bescheidenen Villa in Remondbeg gekauft, ein Gemäldearten ist auch dabei, und dort brauch ich sie.“

„Aber du hast mit ja nichts von der Villa gesagt!“

„Wo denn, wenn wir uns doch scheiden?“

„Freilich, aber du selbst an Mikumatsumas, und Remondbeg ist frucht, du hättest mich doch um Rat fragen können.“

„Dann werde ich denn um Rat fragen, wenn du morgen fort bist? Du bist wirklich klaffig. Soll ich dir am Ende jeden Augenblick schreiben?“

„Na, warum denn nicht? Und überhaupt, wenn die etwas fehlt, will ich's wissen, und wenn die etwas zuckert, will ich's wissen. Ich will überhaupt alles wissen, was im Hause vorkommt.“

„Wogu scheiden wir uns dann eigentlich?“

„Davon reden wir heute am letzten Tag besser nicht. Morgen ist uns beiden der Tod.“

„Doch am heutigen Morgen war ich gar nicht wohl. Sie setzen sich zu Tisch — zum letztenmal. Kein Vermoche die Speisen hinunterzuwürgen, und das nachschlechte Dienstmädchen, das die Schüssel auftrag, brach mitten unter dem Servieren in Tränen aus.“

„No, beglückte der Hofrat und siedete die Nase in den Keller. Die Gattin verließ das Zimmer und kam mit beweinenden Gesichtern zum nächsten Gang zurück. Nachmittags schloß er sich in seinen Schrittschritt ein, sie packte ihre Koffer für Ostende. Später verließ er das Haus, und als sie nach ihm fragte, wußte niemand Bescheid. Abends entdeckte sie auf dem Toiletteisch ihres gemeinsamen Schlafzimmers einen Zettel, der seine Schrift trug. Es war ein fortiertes Stück Papier, das er aus seinem Notizbuch herausgerissen und mit Bleistift geschrieben hatte. Abfischelnd kamen mir immer grüßlich. Ich fange an zu weinen, daß mir der Abschied von dir recht schwer wird. Man ist doch schließlich einander gewöhnt. Wenn ich dir das Leben lauer gemacht habe, vergelt es mir. Seinen Charakter kann man nicht ablesen. Wer halt jeht recht glücklich und zufrieden, meine Aile!“

„Wird glücklich und zufrieden was sie bis nun noch immer nicht geworden. Sie war schon vierzehn Tage in Ostende, doch das freie mondaine Babelchen fand nicht ihren Gesellen, belegte ihren Geschmack. Ihre Freundin Irene, die ihr zuhause gleichfalls Babelchen, hinter der Karte des Hiesig barg sich mancher geistlosigliche Freund, dabei war jeder Atemzug, jeder Atemzug ein Pfeil, sie flecten ein Bagdhan der Schönheit und der Gesundheit, jene, denen dieser Bestand gehörte — die Jugend. Und die Unternehmungen süßten hier zum erstenmal, daß sie nicht mehr mitzählen.“

Die Mäin hatte zwar lange mit der Jugend abgefunden, war eine Wirtin in grauem Gau, doch auch ihr lam es schiefere als sonst zu Bewußtsein, wie unheimlich die Zeit strich. Mit Irene, die sie seit Jugendtagen kannte, erredete sie manche Fuge, gemeinsame Erinnerungen. Aber von diesem und jener hier es dann: „Der ist schwer frant“ oder „Sie ist schon lange gestorben.“

Unwillkürlich hob ein Seufzer ihre Brust. Sie dachte nach Hause zurück. Wie befand sich jetzt der Gatte? Es war ja Wiberst, daß er durch einen erbitterten Entschluß plötzlich ihr Gatte nicht mehr sein sollte. Er trug seinen Namen — und Sorgen, ja Sorgen trug sie auch um ihn. Er hatte eine apostrophische Konstitution — wenn ihm etwas zustieße, wüßte man daran denken, sie zu verfluchen. Es mußte ja nicht gerade etwas geschehen. Sie konnten zionig, dreißig Jahre leben, so es Gott gefällt, aber sie würde keine ruhige Minute mehr haben. Der Argert, der sie mit vollkommener Sicherheit Tag für Tag in ihrer Ehe erwartete, war beinahe leichter zu ertragen als diese Unsicherheit und Unruhe.

„Ich habe überhaupt nicht zur Ehe verlangt“, sagte sie zu Irene. „Ich bin zu schwach und überheilig. Wäre ich lebig geblieben, hätte ich mein Leben von Grund auf friedlich und ereignislos gestaltet. So komme ich zu meiner Ruhe, auch in der Eheung nicht. Du hast eine ähnliche Natur, hast aber infinitiv für sich die richtige Daseinsform gefunden. Denn in einer Ehe wäre es dein Partisan, das Hintzige und Beste an ihm, niedergetrampelt worden. Du bist die geborene alte Jungfer.“

Sine Scheidung.

Skizze v. Emanuela Baronin Matzl-Löwenkreuz.

„Meine liebe Irene“, schrieb die Hofrätin eines Tages an eine Freundin, „es ist endlich so weit und erleichtertest Herzens kann ich dir die Mitteilung machen, daß mein Mann und ich uns scheiden wollen. Nach so vielen Jahren! Höre ich dich nichtiglichen rufen.“

Um eben darum, mein Herz, so kann mich wenigstens niemand Vorwürfe machen, denn, wäre ich noch jung, würde alle Leute meinen, daß ein Mann dahintersteht. Und jetzt haben die gleichen Leute eine gewisse Sicherheit, daß eben nur mein eigener Mann dahintersteht. Ich halte es nicht mehr weiter so aus. Wollte sorglos und jung werde ich werden. Wir gehen übrigens ganz ohne Skandal auseinander, nicht vom Sommer, wenn er seinen Urlaub kriegt. Denn suchen wir jedes eine andere Sommerfrische auf, und im Herbst beziehen wir getrennte Quartiere. Das ist alles.“

„Ich habe ihn schon beauftragt, mich eine Wohnung zu suchen, denn darin ist er recht praktisch. Im Sommer gehe ich an die Nordsee.“

„Du hast dir Schicksalteil gewünscht? Das hab ich gar nicht gewacht.“

„Ich habe überhaupt nicht zur Ehe verlangt“, sagte sie zu Irene. „Ich bin zu schwach und überheilig. Wäre ich lebig geblieben, hätte ich mein Leben von Grund auf friedlich und ereignislos gestaltet. So komme ich zu meiner Ruhe, auch in der Eheung nicht. Du hast eine ähnliche Natur, hast aber infinitiv für sich die richtige Daseinsform gefunden. Denn in einer Ehe wäre es dein Partisan, das Hintzige und Beste an ihm, niedergetrampelt worden. Du bist die geborene alte Jungfer.“

Freudelein Irene schmiert ein belebte Gesicht, und an diesem Tag kennich sich die Freundinen ein wenig fröhlicher, obwohl sie sich wiederholten unarmen.

„Am nächsten Morgen riefte die Hofrätin unvermutet ob. Sie fuhr mit dem Orientzug nach Wien, bestieg am Westbahnhof einen Adler und begab sich nach Remondbeg.“

Als sie die Villa ihres Gatten erreichte, waren alle Fensterläden geschlossen. Im Gemüßgearten fand sie endlich die Hausmeisterin, die Befehle geben konnte. Der Hofrat war gefahren nach Ostende abgerückt.

Ein neues Werk Wilhelm Oswalds, Wilhelm Oswald, der berühmte Leipziger Chemiker, wird demnächst unter dem Titel „Physikalische Farbentheorie“, den zweiten Band seiner Farbentheorie der Differentialrechnung übergeben. Die weiteren drei Bände sollen die chemische, physikalische und physiologische Farbentheorie umfassen.